

## Kostenreglement

der Allianz Suisse Leben für Kollektiv-Verträge mit Vorsorgeeinrichtungen

gültig ab 1. Januar 2024

### Für folgende Tätigkeiten erhebt Allianz Suisse Leben separate Kostenbeiträge:

<b>Ausserordentliche Aufwendungen</b>		<b>CHF</b>
- Rückwirkende Korrektur des Vertragsbeginns eines bereits policierten Vertrages	Pauschal pro Vertrag	1'000.00
- Rückwirkende Vorsorgeplanänderungen (BRB) über den Stichtag	Pauschal pro Vertrag	500.00
- Rückwirkende Mutationen, die mehr als 12 Monate zurück liegen (z.B. Meldung von Ein- und Austritten, Löhnen, Vorsorgefällen oder personenspezifischen Daten)	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00
- Zusätzlich und individuell erstellte Datenauszüge (IAS19-Unterlagen, etc.)	Pro Fall und Vertrag	250.00
- Erstellung eines Verteilschlüssels zwecks Verteilung von Sondermassnahmen, freien Stiftungsmitteln oder Überschüssen nach besonderem Verteilschlüssel	Pro Person, mindestens pro Verteilung, maximal pro Verteilung	20.00 100.00 1'000.00
- Weitere Spezialaufträge nach Vereinbarung	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00
<b>Beitragsausstände</b>		<b>CHF</b>
- Mahnung	Pauschal pro Fall	100.00
- Zahlungsvereinbarung	Pauschal pro Fall	250.00
- Betreibungsbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Beseitigung Rechtsvorschlag	Pauschal pro Fall	1'000.00
- Fortsetzungsbegehren	Pauschal pro Fall	300.00
- Konkursbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Klage	Pro Stunde, jedoch mindestens	250.00 1'500.00
<b>Vertragsauflösung</b>		<b>CHF</b>
- Vertragsauflösung mit aktiv versicherten Personen	1 - 5 Versicherte 6 -10 Versicherte >10 Versicherte	250.00 500.00 1'000.00
- Vertragsauflösung ohne aktiv versicherte Personen	Pauschal pro Vertrag	250.00
- Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte, erstmals 6 Monate nach letztem Austritt einer versicherten Person	Pauschal pro Vertrag & Jahr	500.00
<b>Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person</b>		
Diese Tätigkeiten werden direkt der versicherten Person in Rechnung gestellt. Effektiv anfallende Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Vorbezug oder Verpfändung werden zusätzlich belastet.		
		<b>CHF</b>
- Durchführung Wohneigentums-Vorbezug (die Rückzahlung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	500.00
- Durchführung Wohneigentums-Verpfändung oder Wohneigentumsübertragung auf ein neues Objekt (die Aufhebung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	300.00
- Spezialaufträge im Auftrag der versicherten Person	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00

\*\*\*

Änderungen dieses Kostenreglement sind jederzeit möglich und werden vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Kostenbeiträge werden mit Ausnahme der Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person dem Prämien- bzw. Beitragskonto belastet oder dem Arbeitgeber bzw. der Stiftung speziell in Rechnung gestellt.